

## Wahlbekanntmachung

1. Am 04.06.2023 findet die Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Büchen statt.

**Die Stichwahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinden Büchen bildet zehn Wahlbezirke

Die Wahlräume befinden sich:

Gemeinde (Wahlbezirk)	Lage des Wahlraumes für Bürgermeisterstichwahl
Büchen 01	Kita „Arche Noah“, Lindenweg 17
Büchen 02	Schützenhaus Büchen, Waldhallenweg
Büchen 03	Feuerwehrgerätehaus Büchen-Dorf, Schmiedestr. 10
Büchen 04	Bürgerhaus, Amtsplatz 1
Büchen 05	AWO-Haus, Friedegart-Belusa-Str. 14
Büchen 06	Schule Büchen, Raum A 145, Eingang A 1
Büchen 07	Schule Büchen, Raum A 142, Eingang A 1
Büchen 08	Schule Büchen, Raum A 143, Eingang A 1
Büchen 09	Firma Rampa, Auf der Heide 8 (Neubau)
Büchen 10	Pröppers Sportsbar, Möllner Straße 61

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die in den Wahlräumen ausgegeben werden. Für die Bürgermeisterwahl wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Bei der Stichwahl des Bürgermeisters hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Büchen, 21514 Büchen, Amtsplatz 1, Zi. E. 15, E. 16, E. 17 einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und für die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Büchen, den 25.05.2023

**Gemeinde Büchen**  
**Der Gemeindewahlleiter**  
**Uwe Möller**